

|  |   |   |
|--|---|---|
| <b>Beschlussvorlage</b>  | <b>8174/2026</b>  | <b>Fachbereich 2</b><br>Frau Dietrich-Fuchs |
| <b>Aufhebung Satzung Jugendbeirat und Implementierung eines Arbeitskreises für Jugendbeteiligung</b> |   |   |
| <b>Beratungsfolge</b>  | <b>Jugendhilfeausschuss</b><br><b>Haupt- und Finanzausschuss</b><br><b>Stadtrat</b> |   |

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Aufhebung der „Satzung der Stadt Mayen zur Einrichtung eines Jugendbeirates vom 07.12.2016“ zum 30.06.2026.
2. Die Entwicklung und Erprobung eines neuen, niedrighschwelligen Konzepts zur Jugendbeteiligung sowie die Erarbeitung einer angepassten Satzung.
3. Die Durchführung einer ersten Impulsveranstaltung zur Aktivierung und Beteiligung von Jugendlichen.
4. Die Einrichtung einer regelmäßigen Vollversammlung von Jugendlichen als zentrales Beteiligungsformat.
5. Die Unterstützung der aus der Vollversammlung entstehenden Projektgruppen (AGs) durch den Arbeitskreis Jugendbeteiligung.
6. Die Prüfung und Bereitstellung notwendiger finanzieller und personeller Ressourcen (z. B. Sitzungsgelder, Fördermittel, Stellenanteile).

Die regelmäßige Berichterstattung der Ergebnisse im Jugendhilfeausschuss.

| <b><u>Gremium</u></b>                    | <b><u>Ja</u></b> | <b><u>Nein</u></b> | <b><u>Enthaltung</u></b> | <b><u>wie Vorlage</u></b> | <b><u>TOP</u></b> |
|--|------------------|--------------------|--------------------------|---------------------------|-------------------|
| <b><u>Jugendhilfeausschuss</u></b>       |                  |                    |                          |                           |                   |
| <b><u>Haupt- und Finanzausschuss</u></b> |                  |                    |                          |                           |                   |
| <b><u>Stadtrat</u></b>                   |                  |                    |                          |                           |                   |

**Sachverhalt:**

Gem. § 1 Abs.1 der in der Anlage aufgeführten Satzung wird in der Stadt Mayen ein Jugendbeirat eingerichtet. Gem. § 3 Abs. 3 finden die Wahlen zum Jugendbeirat für die erste und die jeweils darauffolgende übernächste Wahlperiode gemäß § 2 Abs. 2 an dem festgesetzten Tag der Wahl zum Stadtrat statt. Den Tag zur Wahl für die jeweils folgenden Wahlperioden setzt der Stadtrat unter Wahrung der Bestimmungen dieser Satzung fest, wobei die Wahlzeit von 2,5 Jahren nach § 2 Abs. 2 zu beachten ist (siehe Anlage 1).

Bewerbungen für den Jugendbeirat, sodass die Wahl gem. § 3 Abs. 7 nicht durchgeführt werden konnte und eine Pflicht zur Errichtung des Beirates entfiel. Ende 2026 müsste gemäß der Satzung erneut eine Wahl zum Jugendbeirat durchgeführt werden.

Aufgrund der gemachten Erfahrungen der letzten beiden Wahlperioden zeigte sich jedoch das Gremium nicht als zielführende Lösung für die Beteiligung der Jugendlichen. Auch seitens des Jugendamtes wurden informellere Zusammenkünfte im Rahmen der Partizipation bevorzugt.

Da aber auch in der Zwischenzeit keine anderen Erkenntnisse vorliegen, soll die Satzung und damit die rechtliche Verpflichtung zur Errichtung des Beirates aufgehoben werden (siehe Anlage 2).

Da sich der bisherige Ansatz der Jugendbeteiligung, in Form eines Jugendbeirats, als nicht zielführend erwiesen hat, soll das zukünftige Modell der Jugendbeteiligung auf drei zentralen Bausteinen basieren:

### **1.Impulsveranstaltung**

Auftaktformat zur Sammlung von Ideen und Themen  
Offene Teilnahme für alle interessierten Jugendlichen

### **2.Vollversammlung**

Regelmäßiges Treffen von Jugendlichen und Vertreterinnen und Vertretern aus Jugendgruppen mit dem Ziel, projektbezogene Arbeitsgruppen zu bilden

### **3.Projektgruppen (AGs)**

Eigenständige Bearbeitung konkreter Projekte mit Begleitung durch die Verwaltung

Für das zukünftige Modell der Jugendbeteiligung ist es notwendig, über gezielte Ansprache Kinder und Jugendliche für die Impulsveranstaltung zu akquirieren. Außerdem muss im Haushaltsplan ein notwendiges Budget und ein geeigneter Stellenanteil für die geplante Form der Jugendbeteiligung berücksichtigt werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Finanzielle Auswirkungen können sich im Rahmen der Umsetzung und Durchführung von Maßnahmen zur Jugendbeteiligung ergeben. Der konkrete Mittelbedarf ist abhängig von Umfang und Ausgestaltung der Maßnahmen und kann derzeit nicht abschließend beziffert werden. Eine Finanzierung erfolgt im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel bzw. zukünftiger Haushaltsplanungen.

### **Anlagen:**

Anlage 1: Satzung der Stadt Mayen zur Einrichtung eines Jugendbeirates vom 07.12.2016 in der Fassung der 1. Änderungssatzung

Anlage 2: Satzung über die Aufhebung der Satzung der Stadt Mayen über die Einrichtung eines Jugendbeirates